

Thymol-Präparate von der Apothekenpflicht befreit

Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 2014

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 folgendes beschlossen: „Nach Artikel 3 der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel werden Arzneimittel mit dem Wirkstoff Thymol zur Anwendung bei Bienen aus der Apothekenpflicht entlassen.“ Damit können alle Produkte, die wie Thymovar® und vermutlich auch Apivar® ausschließlich Thymol enthalten, auch zum Beispiel über den Imkerei-Bedarfshandel bezogen werden. Eine Aufnahme ins Bestandsbuch ist nicht mehr notwendig. Hierdurch wird der Bezug derartiger Medikamente wesentlich vereinfacht und ihr Preis deutlich sinken. Medikamente, wie Apilifevar®, die zusätzlich andere Wirkstoffe enthalten, sind von dieser Befreiung ausgenommen und müssen weiter über die Apotheke bezogen werden.

Dr. Wolfgang Ritter

Zugelassene Varroabekämpfungsmittel

1. Apiguard (freiverkäuflich)
2. Thymovar (freiverkäuflich)
3. Ameisensäure 60 % ad us. vet. (freiverkäuflich)
4. Milchsäure 15 % ad us. vet. (freiverkäuflich)
5. Oxalsäuredihydratlösung 3,5% ad us. Vet.
(apothekenpflichtig)
6. Oxuvar 5,7% ad us. Vet.

(apothekenpflichtig)
7. Api Life VAR (apothekenpflichtig)
8. MAQS" (Mite Away Quick Strip) frei verkäuflich
9. AMO Varroxal 85% Ameisensäurelösung (Anwendung nur nach behördlicher Genehmigung)
10. VarroMed (freiverkäuflich)
11. Polyvar (apothekenpflichtig)

Stand: 01.09.2017